

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung  
der Gemeinde Oberschöneck (BGS-EWS/FES)**

Vom 14.07.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberschöneck folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Oberschöneck vom 23.12.2022 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberschöneck, den 14.07.2023

Gemeinde Oberschöneck



Fuchs  
1. Bürgermeister

